

UWG-Stadtratsfraktion, Am Münzbergtor 13, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf

Datum 12.09.2024

Telefon (0841) 98 16 25 91

Telefax (0841) 98 17 37 61

E-Mail UWG-fraktion@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	

**Neuerungen Straßenverkehrsordnung  
- Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024 -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung in Ingolstadt umzusetzen.
2. Die Verwaltung überprüft, ob an schützenswerten Strecken wie vor Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Spielplätzen sowie auf Schulwegen und an Fußgängerüberwegen bereits Tempo 30 angeordnet ist.
3. Die Verwaltung nützt die Möglichkeit, Lückenschlüsse zwischen Tempo-30-Abschnitten (30-50-30) durch eine übersichtliche Regelung - durchgehende 30 km/h - zu ersetzen.
4. Die Verwaltung nützt das Antragsrecht von Kommunen für Anordnungen auf der B 13 innerorts. Die Möglichkeit für ein LKW-Nachfahrverbot muss erneut von der Straßenverkehrsbehörde überprüft werden.
5. Die Verwaltung prüft, welche großräumigen Umfahrungsmöglichkeiten Ingolstadts durch intelligente Verkehrsleitmaßnahmen im Außenbereich möglich sind.

**Begründung:**

Ein breites Bündnis aus bundesweit mehr als 1000 Bürgermeistern verschiedener Parteien hatte sich wiederholt dafür stark gemacht, dass die Anordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund von Klima-Umwelt- und Gesundheitsschutz für die geordnete städtebauliche Entwicklung erleichtert werden sollten.

Die STVO, zuletzt geändert am 15.07. 24, wird nun zu einem Werkzeug, um eine moderne, nachhaltige Verkehrspolitik zu gestalten, die von den Kommunen angeordnet werden kann.

Die Stadt Ingolstadt ist aufgefordert, mit diesen Möglichkeiten, die die Neuerungen der STVO bieten, Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Klima umzusetzen.

Wichtig ist anzumerken, dass eine bisher bestehende bürokratische Hürde, die darin bestand, dass zwingend eine sogenannte „qualifizierte Gefahrenlage“ als Voraussetzung vorliegen muss, für viele Vorhaben entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Georg Niedermeier  
Stadtrat

gez.  
Christian Lange  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Jürgen Köhler  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.  
Sepp Mißbeck  
Stadtrat